

Datum: 05.10.2023

eprimo GmbH • Postfach 18 63 • 63238 Neu-Isenburg

Link und Jopp Kleintierspezialisten
Ilka Jopp
Gautinger Str. 6
82319 Starnberg

SIE HABEN FRAGEN?

Unser Chatbot Sophie:
unter www.eprimo.de
(24 Stunden am Tag für Sie erreichbar)

Ihre kostenfreie Servicehotline:
0800 - 14 14 110 30
Montag bis Freitag von 09:00 - 18:00 Uhr



Ihre Ökostromrechnung für mehr Überblick

Ihre Kundennummer: 43905425

Ihre Rechnungsnummer: 672005433358

Ihr Ökostrom-Tarif: eprimoStromGewerbe PrimaKlima

Guten Tag,

mit dem **CO₂-neutral erzeugten Ökostrom** von eprimo leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Wir freuen uns, dass Sie diesen Weg mit uns gemeinsam gehen möchten! Ihre Verbrauchsabrechnung hat ergeben, dass Sie mehr Strom verbraucht haben, als Ihre Abschlagszahlungen abdecken.

Sie profitieren von den staatlichen Entlastungen der Strompreisbremse, falls Ihr aktueller Arbeitspreis 40 ct/kWh (brutto) überschreitet. Sollte der Jahresverbrauch über 30.000 kWh/Jahr liegen, gelten gesonderte Entlastungsregelungen.

Für Sie auf den ersten Blick

(Details siehe Folgeseiten)

	Bruttobetrag
Die Kosten für Ihren Energieverbrauch (10.105 kWh)	3.454,22 €
Nettobetrag 2.902,71 € zzgl. der jeweils gültigen MwSt (551,51 €)	
Abzgl. Ihrer gezahlten Abschläge	1.968,00 €
Abzgl. Summe Ihrer Entlastungsbeträge ab März	375,84 €
Ihre Nachzahlung	1.110,38 €

Sofern Sie zum Stichtag 01.03.2023 von eprimo mit grüner Energie beliefert wurden und Sie Anspruch auf die Entlastung der Energiepreisbremse haben, finden Sie **ausführliche Informationen** auf den **Folgeseiten**.

Für mehr Transparenz haben wir für Sie **Antworten** auf die häufigsten Fragen zur Anwendung der Energiepreisbremse **am Ende dieses Schreibens** zusammengefasst oder bequem jederzeit unter www.eprimo.de/stromlage.

Ihre Rechnungsdetails inkl. Entlastungskontingent finden Sie auf den nächsten Seiten.

Seite 1

Sie müssen sich um nichts kümmern. Da Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, buchen wir den fälligen Betrag zum 18.10.2023 von Ihrem Konto ab. Sollte der angegebene Betrag nicht fristgerecht unserem Konto gutgeschrieben sein, gäben Sie ohne Mahnung in Verzug.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Frohne
Geschäftsführer



Ralf Friedrich
Prokurist

Ihre Rechnungsdetails im Überblick

Ihre Daten

Ihre Vertragsdaten

Ökostrom-Tarif: eprimoStromGewerbe PrimaKlima
 Vertragslaufzeit: 16.02.2024
 Vertragsverlängerung: 12 Monate
 Nächstmöglicher Kündigungstermin: 16.02.2024
 Kündigungsfrist: 6 Wochen

Arbeitspreis (brutto): 50,27 ct/kWh
 Grundpreis (brutto): 2,76 €/Monat
Die Bruttopenisse sind kaufmännisch gerundet und enthalten die jeweils gültige Mehrwertsteuer.

Ihre Verbrauchsstelle

Link und Jopp Kleintierspezialisten Ilka Jopp
 Gautinger Str. 6
 82319 Starnberg

Ihre Rechnungsanschrift

Ilka Jopp
 Gautinger Str. 6
 82319 Starnberg

E-Mail: jopp@link-jopp.de

Ihre Identifikationsdaten für eprimo

Messlokation: DE0010688231910000000000002922283
 Marktlokation: 50325912654
 Code-Nr. des Netzbetreiber: 9901068000001
 Netzbetreiber: Bayernwerk Netz GmbH
 Messstellenbetreiber: Bayernwerk Netz GmbH

Ihr Stromverbrauch im Detail

Zählerstand und Verbrauch im Überblick



Zählernummer	Zeitraum	Anfangs-zählerstand	End-zählerstand	Diffe- renz	Able- seart*	Faktor	Verbrauch
15141495	01.10.2022 - 16.09.2023	119.146 kWh	128.903 kWh	9.757	10	1,0000	9.757 kWh
15141495	17.09.2023 - 30.09.2023	128.903 kWh	129.251 kWh	348	04	1,0000	348 kWh

*Ableseart: 04 - Ablesung abgeleitet, 10 - Ablesung durch Messstellenbetreiber

10.105 kWh

Hinweis zur Ermittlung des Zählerstandes (Ableseart 04): Die Abrechnungszeiträume für Strom- und Gaslieferungen für Letztverbraucher dürfen laut § 40b Abs. 1 EnWG maximal ein Jahr betragen. Um diese Vorgabe zu erfüllen, leiten wir den abzurechnenden Zählerstand auf Basis der aktuellen Ablesung für das entsprechende Abrechnungsdatum ab. Sie können alle vorliegenden Zählerstände jederzeit im **mein eprimo Kundenportal** unter www.eprimo.de/kundenportal einsehen, sofern Sie dies aktiviert haben.

Sie möchten Ihren Stromverbrauch senken? Auf unserem Blog unter www.eprimo.de/blog haben wir zahlreiche Energiespartipps für Sie zusammengetragen.

Ihre gewählte Zahlungsart

SEPA-Lastschriftverfahren

Die Europäische Union gibt vor, dass wir Ihnen die Fälligkeitstermine für Ihre Abschläge sowie Rechnungsbeträge vorab nennen und mittels SEPA-Lastschrift einziehen. Voraussetzung ist, dass Sie über einen aktiven Lastschrifteinzug verfügen. Unsere Abbuchung erkennen Sie durch die eindeutige Kennzeichnung mit Ihrer Mandatsreferenz und unserer Gläubiger-Identifikationsnummer:

Ihre Mandatsreferenz: 43905425

Unsere Gläubiger-ID: DE12ZZZ00000080651

Für den Fall, dass nicht Sie, sondern eine andere Person die fälligen Beträge bezahlt, bitten wir Sie, diese Informationen entsprechend weiterzugeben.

Ihre Rechnungsdetails im Überblick

Ihre Ökostromrechnung im Detail

Ihre Verbrauchsabrechnung (10.105 kWh/365 Tage)

In der nachstehenden Übersicht finden Sie Ihre Verbrauchsdetails einschließlich der **staatlichen Entlastung**. Informationen zu Ihrer rückwirkenden Entlastung für **Januar bis Februar** finden Sie unter **Sonstige Guthaben im Detail** auf der Folgeseite. Alle Preise, die Sie in der nachfolgenden Tabelle finden, sind Nettopreise.

Bezeichnung	Zeitraum	Menge	Nettopreis	Nettosumme	MwSt.
Anpassung des staatlichen Entlastungsbetrags auf Basis vergangener Korrekturen	01.03.2023 - 30.09.2023	1	0,00 €/kWh	0,00 €	19 %
Arbeitspreis eprimoStromGewerbe PrimaKlima	01.10.2022 - 31.03.2023	5.618 kWh	15,4450 ct/kWh	867,70 €	19 %
Arbeitspreis eprimoStromGewerbe PrimaKlima	01.04.2023 - 30.09.2023	4.487 kWh	40,1970 ct/kWh	1.803,64 €	19 %
Grundpreis/Pauschale eprimoStromGewerbe PrimaKlima	01.10.2022 - 31.03.2023	182 Tage	20,56 €/Jahr	10,25 €	19 %
Grundpreis/Pauschale eprimoStromGewerbe PrimaKlima	01.04.2023 - 30.09.2023	183 Tage	27,86 €/Jahr	13,97 €	19 %
Staatlicher Entlastungsbetrag	01.03.2023 - 31.03.2023	610 kWh	0,00 ct/kWh	0,00 €	19 %
Staatlicher Entlastungsbetrag	01.04.2023 - 30.04.2023	610 kWh	- 8,6303 ct/kWh	- 52,64 €	19 %
Staatlicher Entlastungsbetrag	01.05.2023 - 31.05.2023	610 kWh	- 8,6303 ct/kWh	- 52,64 €	19 %
Staatlicher Entlastungsbetrag	01.06.2023 - 30.06.2023	610 kWh	- 8,6303 ct/kWh	- 52,64 €	19 %
Staatlicher Entlastungsbetrag	01.07.2023 - 31.07.2023	610 kWh	- 8,6303 ct/kWh	- 52,64 €	19 %
Staatlicher Entlastungsbetrag	01.08.2023 - 31.08.2023	610 kWh	- 8,6303 ct/kWh	- 52,64 €	19 %
Staatlicher Entlastungsbetrag	01.09.2023 - 30.09.2023	610 kWh	- 8,6303 ct/kWh	- 52,64 €	19 %
Stromsteuer	01.10.2022 - 30.09.2023	10.105 kWh	2,0500 ct/kWh	207,15 €	19 %

Der Rechnungsbetrag setzt sich aus mehreren Komponenten wie folgt zusammen (netto): EEG-Umlage **bis 30.06.2022** 0,00 €, KWKG-Umlage 36,63 €, Stromsteuer 207,15 €, Offshore-Netz-umlage 55,18 €, Umlage Abschaltbare Lasten 0,08 €, §19 Strom NEV-Umlage 42,66 €, Netznutzung 693,67 €, Messstellenbetrieb 9,00 €, Konzessionsabgabe 133,39 €. Die ausgewiesenen Beträge wurden nach den uns zum Abrechnungszeitraum vorliegenden Informationen ermittelt und können von den tatsächlichen Beträgen abweichen.

Nettobetrag exklusive staatlicher Entlastungsbeträge 2.902,71 € zzgl. 19% MwSt. (551,51 €)

3.454,22 €

Nettobetrag inklusive staatlicher Entlastungsbeträge 2.586,87 € zzgl. 19% MwSt. (491,51 €)

3.078,38 €

Die staatliche Energiepreisbremse gilt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023. Falls die Bundesregierung diese verlängern sollte, kümmern wir uns um die entsprechende Anwendung. Sie müssen selbst nicht aktiv werden und erhalten alle Informationen in der nächsten Rechnung.

Staatliche Entlastung nach Energiepreisbremsengesetz

Entlastungskontingent laut Netzbetreiber*: 7324 kWh/Jahr
(80% der prognostizierten Jahresverbrauchsmenge)

Bisher davon verbraucht: 5.491 kWh

Aktueller Wert Ihres Entlastungskontingents: 1833 kWh

Stand 05.10.2023

*Die Grundlage für die Festlegung des Entlastungskontingents ist die prognostizierte Jahresverbrauchsmenge. Da uns Ihr zuständiger Netzbetreiber diese Werte mitteilt, hat epri-mo keinen Einfluss darauf. Sollte der Wert des Entlastungskontingents für Sie nicht nachvollziehbar sein, bitten wir Sie, sich an Ihren Netzbetreiber zu wenden. Sie finden ihn in **Ihren Rechnungsdetails im Überblick** unter **Ihre Daten** in diesem Schreiben.



Ihre Abschlagszahlungen im Rechnungszeitraum (inklusive rückwirkender Entlastung aus der Energiepreisbremse)

Zeitraum	Menge	Nettopreis	Nettosumme	MwSt.	Bruttopreis	Bruttosumme
10.2022 - 09.2023	12	137,82 €	1.653,84 €	19 %	164,00 €	1.968,00 €
Nettosumme 1.653,84 €						1.968,00 €

Die rückwirkende Entlastung für Januar bis Februar (in Höhe von 0,00 €), sind bereits in Ihren Abschlagszahlungen berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass Ihre Abschlagszahlungen in der Tabelle inklusive der jeweiligen rückwirkenden Entlastungsbeträge ausgewiesen sind.

Ihre Nachzahlung

1.110,38 €

Unser Tipp für Sie:



Nachzahlungen vermeiden

Um Sie in Zukunft vor zu hohen Nachzahlungen zu schützen, haben wir die passende Lösung für Sie. Rufen Sie uns einfach kostenfrei unter **0800 - 14 14 110 30** (Montag bis Freitag von 09:00 - 18:00 Uhr) an. Wir beraten Sie gerne persönlich und individuell.

Senken Sie Ihre Stromkosten einfach dauerhaft. Wenn Sie Ihren Energieverbrauch reduzieren, ist das gut für Ihren Geldbeutel und für die Umwelt. eprimo, der energiewendemacher, unterstützt Sie mit verschiedenen Möglichkeiten.

Jetzt entdecken: www.eprimo.de/energiewende

Ihr neuer monatlicher Abschlag



Neuer Abschlag/Monat (brutto)

417 €

350,42 € netto zzgl. der jeweils
gültigen MwSt. 66,58 €

Wir haben Ihren Abschlag an Ihren aktuellen Verbrauch angepasst, um Sie in Zukunft vor zu hohen Nachzahlungen zu schützen. Diesen buchen wir **ab dem 17.10.2023** gemäß Ihres neuen Abschlagsplans von Ihrem Konto ab. Ihr neuer monatlicher Abschlag berücksichtigt eventuelle Preisänderungen Ihres gewählten Ökostrom-Tarifs innerhalb der nächsten 12 Monate.

Ihr neuer Abschlagsplan bis zur nächsten Jahresrechnung



Hinweis:

Die Preisbremse ist in Ihren Abschlägen berücksichtigt, wenn Ihr aktueller Arbeitspreis 40 ct/kWh (brutto) überschreitet. Sollte der Jahresverbrauch über 30.000 kWh/Jahr liegen, gelten gesonderte Entlastungsregelungen. Falls die staatliche Energiepreisbremse über den Dezember 2023 hinaus verlängert werden sollte, erhalten Sie einen aktualisierten Abschlagsplan.

Bei Bedarf können Sie Ihren Abschlag jederzeit über das **mein eprimo Kundenportal** www.eprimo.de/mein-eprimo oder unseren **Chatbot Sophie** anpassen.

Termin für Ihre nächste Ablesung

Lesen Sie bitte **am 30.09.2024** Ihren aktuellen Zählerstand ab und teilen Sie uns diesen telefonisch, über unseren **Chatbot Sophie** oder im **mein eprimo Kundenportal** mit. So können wir für Ihre nächste Rechnung genau die Energiemenge berücksichtigen, die Sie verbraucht haben. Sollte uns bis dahin kein abgelesener Zählerstand vorliegen, schätzen wir diesen auf Basis Ihres bisherigen Verbrauchs.

Noch ein Hinweis: In manchen Fällen liest Ihr Messstellenbetreiber den Zählerstand zusätzlich ab.



Ihre Kundennummer: 43905425

Informationen für Sie zum Wegfall der EEG-Umlage

Wir möchten, dass unsere Kunden genau wissen, was hinter unseren Angeboten und Tarifen steckt. Deshalb erläutern wir unsere Konditionen für Sie verständlich und transparent:

Seit dem 01.07.2022 ist die **EEG-Umlage auf null reduziert**. Selbstverständlich geben wir die Anpassung von netto 3,723 ct/kWh auf 0,00 ct/kWh an Sie weiter, so wie es die gesetzlichen Bestimmungen vorgeben. Dadurch ergibt sich für Sie im aktuellen Rechnungszeitraum vom 01.10.2022 bis 31.12.2022 folgende Ersparnis:



Errechneter Verbrauch vom
01.10.2022 bis 31.12.2022
2641.0 kWh x 3,723 ct/kWh



Mehr Vorteile entdecken!

Jetzt registrieren und Ihren Vertrag in Zukunft **nachhaltig** und **digital** verwalten.

Im **mein eprimo Kundenportal** können Sie viele Anliegen online erledigen. Das ist bequem für Sie und gut für die Umwelt, denn Sie helfen uns, Ressourcen zu sparen und unnötige Ausdrucke zu vermeiden.

Entdecken Sie gleich alle Services auf www.eprimo.de/kundenportal



Tarifinformationen auf
einen Blick einsehen



Zählerstand jederzeit
einfach übermitteln



Kontaktdaten sicher
und schnell verwalten



Fragen und Antworten

Sie haben Fragen zum Wegfall der EEG-Umlage ab 01.07.2022? Wir haben die häufigsten Fragen zu diesem Thema für Sie beantwortet und zusammengefasst:

Ändert sich mit dem Wegfall der EEG-Umlage mein Abschlag?

Ja, in Ihrem neuen Abschlagsplan haben wir den Wegfall bereits berücksichtigt. Ihre Abschlagshöhe und -termine finden Sie in dieser Rechnung im Bereich „Ihr neuer monatlicher Abschlag“.

Falls Sie Ihren Abschlag anpassen möchten, können Sie diesen ganz einfach über das **mein eprimo Kundenportal** ändern unter www.eprimo.de/kundenportal/abschlag-aendern

Alternativ nehmen wir Ihren Änderungswunsch auch gerne per E-Mail an kundenservice@eprimo.de entgegen.

Warum werde ich über den Wegfall der EEG-Umlage vom 01.07.2022 erst jetzt mit meiner Rechnung informiert?

Da die Senkung für alle Stromkunden in Deutschland gilt, haben wir aus Kostengründen auf eine individuelle Information zum 01.07.2022 verzichtet und uns für diese Erklärung zur Rechnung entschieden, damit wir Ihnen Ihre Ersparnis direkt ausweisen können. Die Senkung der EEG-Umlage ab 01.07.2022 auf 0,00 ct/kWh haben wir im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben selbstverständlich an Sie weitergegeben und in Ihrer aktuellen Rechnung ausgewiesen.

Fällt die EEG-Umlage nun dauerhaft weg?

Die Höhe der EEG-Umlage wird jedes Jahr im Oktober neu festgelegt. Ab Januar 2023 sieht der Gesetzesentwurf vor, dass die EEG-Umlage weiterhin auf null bleibt. Weitere Informationen zur Berechnung der EEG-Umlage finden Sie online unter www.netztransparenz.de

Habe ich dadurch ein Sonderkündigungsrecht?

Ein Sonderkündigungsrecht besteht in diesem Fall nicht.

Bei eprimo, dem energiewendemacher, stehen faire Konditionen für grüne Energie im Mittelpunkt. Somit profitieren Sie von günstigen Preisen bei einem ausgezeichneten Service und treiben dabei gemeinsam mit uns die Energiewende voran.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an:

kostenfrei aus dem Festnetz: **0800 - 60 60 110**
aus dem Mobilfunknetz: **069 - 80 88 123 4**

(Kosten für Anrufe ins dt. Festnetz gemäß Ihrem Mobilfunkvertrag)

Montag bis Freitag von 09:00 - 18:00 Uhr

Mehr Details zu Ihrem Vertrag

Wir möchten, dass unsere Kunden wissen, wofür sie sich entschieden haben. Deshalb erläutern wir unsere Konditionen verständlich und transparent.

Hinweise zur Informationspflicht des Energieanbieters laut Energiedienstleistungsgesetz („EDL-G“) finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese sind jederzeit unter www.eprimo.de/agb einsehbar.

Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig. Sollten Sie etwas zu beanstanden haben, nutzen Sie folgende Kontaktmöglichkeiten:

schriftlich

eprimo GmbH
Kundenservice
Postfach 18 63
63238 Neu-Isenburg



E-Mail

kundenservice@eprimo.de

telefonisch

Servicehotline: **0800 - 60 60 110**
(Montag bis Freitag von 09:00-18:00 Uhr, kostenlos aus dem dt. Festnetz)

für Anrufe aus dem Mobilfunknetz: **069 - 80 88 123 4**
(Montag bis Freitag von 09:00-18:00 Uhr, Kosten für Anrufe ins dt. Festnetz gemäß Ihrem Mobilfunkvertrag)

für Verbraucher

Für den Fall, dass Ihrer Beanstandung nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen abgeholfen wird, teilen wir Ihnen mit, wohin Sie sich wenden können (siehe hierzu Ziffer 21.1 AGB). Natürlich werden wir alles versuchen, damit Sie diese Information nicht benötigen. Unter den Voraussetzungen des § 111b EnWG können Sie sich an folgende Schlichtungsstelle wenden:

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133
10117 Berlin
www.schlichtungsstelle-energie.de
info@schlichtungsstelle-energie.de
Telefon: 030 - 27 57 240 0

Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Durch ein etwaiges Schlichtungsverfahren wird die Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB gehemmt.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice
Postfach 80 01

53105 Bonn

telefonisch (Montag bis Freitag von 09:00 -15:00 Uhr):
030-22 48 050 0 oder 01805-10 10 00
Bundesweites Infotelefon
(Festnetz 14 ct/min; Mobilfunk maximal 42 ct/min)

Telefax: 030 - 22 48 032 3
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de



eprimo Strommix - Null CO₂ für Ihren Fußabdruck mit Ihrem Ökostrom-Tarif

Gut für die Umwelt. Gut für Sie. Zertifizierter Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien.

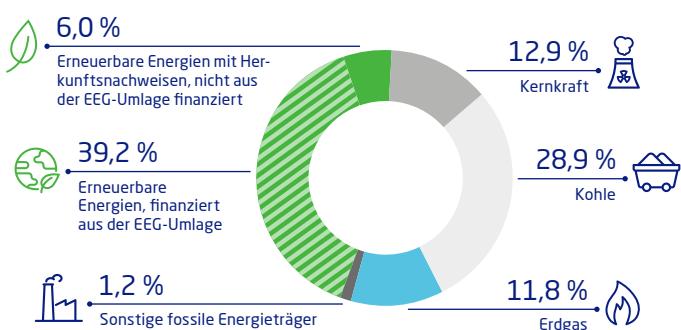
Bei unserem Ökostrom ist drin, was drauf steht - ohne Wenn und Aber: Unser Ökostrom ist CO₂-neutral und auf eindeutige Quellen zurückzuführen. Das bestätigt auch der TÜV Nord für unsere Tarife PrimaKlima und Grünstromcommunity mit seinem Zertifikat. Sie können sich also sicher sein, dass Sie klimafreundliche Energie beziehen und das zu fairen Preisen. Und so macht ausgezeichneter, preiswerter Ökostrom, der gut fürs Klima als auch für Ihren Geldbeutel ist, die Energiewende für alle möglich.



Der Ihnen gelieferte Strom besteht **zu 100 % aus grüner Energie**, deren Erzeugung mit sogenannten Herkunftsachweisen belegt wird. Bei der Herstellung entstehen keine klimaschädlichen CO₂-Emissionen - somit beträgt Ihr CO₂-Fußabdruck 0 g für Ihren Ökostrom-Tarif. Strom, mit dem Sie wirkungsvoll die Umwelt entlasten. Dies ist im Gesamt-Strommix dargestellt. Gesetzliche Regelungen verpflichten uns, die nach dem EEG geförderten Energiemengen, für die wir die EEG-Umlage bezahlen mussten, anteilig bei der Stromkennzeichnung auszuweisen. Dadurch ergibt sich ein rein rechnerischer Anteil von 57,2 % für EEG-geförderten Strom. Dies ist beim Unternehmensverkaufsmix dargestellt. Tatsächlich lieferte Ihnen die eprimo GmbH im Jahr 2021 **100 % CO₂-neutral erzeugten Ökostrom aus Erneuerbare-Energien-Anlagen**.

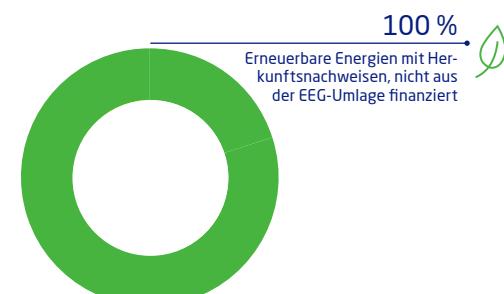
Durchschnittlicher Strommix der Erzeugung in Deutschland¹

CO₂-Emissionen: 350 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh



eprimo Gesamt-Strommix

CO₂-Emissionen: 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh



Ökostrom - geprüft und zertifiziert.

eprimo verpflichtet sich der Nutzung regenerativer Energien. Deshalb beliefern wir Sie ausschließlich mit CO₂-neutral erzeugtem Strom. Das bestätigt auch der TÜV Nord mit seiner Zertifizierung „Geprüfter Ökostrom“. So unterstützen auch Sie aktiv den Klimaschutz!

Quelle: www.eprimo.de/unsere-auszeichnungen-und-zertifikate

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Beispiele für mehr Transparenz zu Ihrer Rechnung

Wie berechnen sich die Kosten für meinen Energieverbrauch?

In der Tabelle geben wir die Energiemenge in Kilowattstunden (kWh) an, die Sie in einem Abrechnungszeitraum verbraucht haben. Diese wird mit dem Arbeitspreis (Nettopreis) multipliziert und ergibt die **Nettosumme ohne Entlastungen** aus der Energiepreisbremse.

Beispiel:

Bezeichnung	Zeitraum	Menge	Nettopreis	Nettosumme	MwSt.
Arbeitspreis eprimoStrom	01.01.2023 - 31.03.2023	1.503 kWh	39,73 ct/kWh	597,20 €	19 %

In den nächsten Zeilen wird der staatliche Entlastungsbetrag auf Monatsbasis angegeben. Das monatliche **Entlastungskontingent** (Menge) basiert auf der Jahresverbrauchsprognose, die uns Ihr Netzbetreiber mitgeteilt hat. Diese Menge wird mit der Differenz aus dem Preisdeckel der Energiepreisbremse 40 ct/kWh (brutto) und Ihrem in diesem Zeitraum vertraglich vereinbarten Arbeitspreis (Bruttopreis) multipliziert. Das ergibt Ihren **monatlichen Entlastungsbetrag**. Sollte der Jahresverbrauch über 30.000 kWh/Jahr liegen, gelten gesonderte Entlastungsregelungen.

Beispiel:

Bezeichnung	Zeitraum	Menge	Nettopreis	Nettosumme	MwSt.
Staatlicher Entlastungsbetrag	01.01.2023 - 31.01.2023	550 kWh	-8,17 ct/kWh	-44,94 €	19 %

Der monatliche Entlastungsbetrag wird für jeden vollen Abrechnungsmonat von den Kosten für Ihren Energieverbrauch abgezogen. Endet Ihr Abrechnungszeitraum untermontig, finden Sie den Entlastungsbetrag für diesen Monat in Ihrer nächsten Rechnung.



Hinweis: Alle Beträge werden netto in der Rechnung aufgeführt. Die Gesamtkosten für Ihren Energieverbrauch werden Ihnen allerdings inklusive Mehrwertsteuer (brutto) abgezogen.

Tipp:

Zur Umrechnung von netto auf brutto multiplizieren Sie den Nettobetrag mit der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

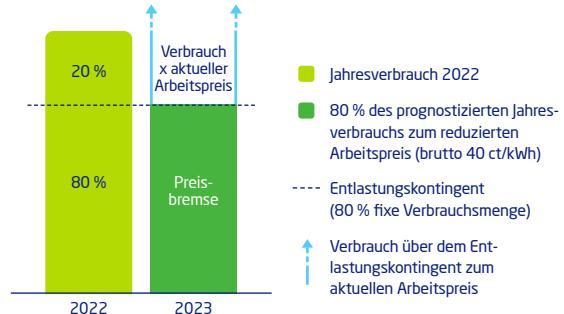
Beispiel:

2.000 kWh/Jahr Energieverbrauch x 39 ct/kWh Arbeitspreis = **Nettosumme 780 €/Jahr**

Nettosumme 780 €/Jahr x 1,19 (19 % Mehrwertsteuer) = **Bruttosumme 928,20 €/Jahr**

Woher kommt mein Entlastungskontingent und wie berechnet es sich?

Das Entlastungskontingent berechnen wir auf Grundlage Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs, den uns Ihr Netzbetreiber mitteilt. **80 %** davon ergeben Ihr **Entlastungskontingent** für das Jahr 2023. Für die Abrechnung wird es in gleichmäßig hohe monatliche Mengen aufgeteilt. Da uns Ihr **zuständiger Netzbetreiber** diese Werte mitteilt, hat eprimo keinen Einfluss darauf. Sollte der Wert für Sie nicht nachvollziehbar sein, bitten wir Sie, sich an Ihren Netzbetreiber zu wenden. Sie finden ihn in **Ihren Rechnungsdetails im Überblick** unter **Ihre Daten** in diesem Schreiben.



Warum stimmt der Prognoseverbrauch nicht mit meinem tatsächlichen Verbrauch überein?

Den Prognoseverbrauch erhalten wir von Ihrem Netzbetreiber. Dabei handelt es sich um eine Vorhersage, die sich nicht zwangsläufig mit Ihrem tatsächlichen Verbrauch deckt. Ihr tatsächlicher Verbrauch wird anhand der uns vorliegenden Zählerstände errechnet. Die Zählerstände werden von Ihnen bzw. Ihrem zuständigen Netzbetreiber übermittelt. Möchten Sie Näheres zu Ihrem Prognoseverbrauchswert wissen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Netzbetreiber. Sie finden ihn in **Ihren Rechnungsdetails im Überblick** unter Ihre Daten in diesem Schreiben.

Warum hat sich mein Entlastungskontingent geändert?

Sollte sich Ihr Entlastungskontingent seit der letzten Mitteilung geändert haben, hat uns Ihr Netzbetreiber eine Änderung Ihres Prognoseverbrauchs mitgeteilt. Bei der Jahresrechnung berücksichtigen wir diese Anpassung und errechnen Ihr Entlastungskontingent sowie Ihren Entlastungsbetrag neu. Möchten Sie Näheres über den Grund der Änderung Ihres Prognoseverbrauchs wissen, wenden Sie sich bitte an Ihren Netzbetreiber. Sie finden ihn in **Ihren Rechnungsdetails im Überblick** unter Ihre Daten in diesem Schreiben.

Mein Arbeitspreis wurde im Laufe des Jahres über den Preisdeckel angehoben. Bekomme ich noch eine rückwirkende Entlastung für die Monate davor?

Die Entlastung erhalten Sie anteilig für die Monate, in denen Ihr Arbeitspreis den Preisdeckel 40 ct/kWh (brutto) überschreitet. Für Monate, in denen Ihr Arbeitspreis unter dem Preisdeckel liegt, greift die Preisbremse nicht und es bleibt bei Ihrem vertraglich vereinbarten Arbeitspreis. In diesem Fall bekommen Sie keine rückwirkende Entlastung.

Wann genau habe ich Anspruch auf die staatliche Entlastung?

Sofern Sie zum Stichtag 01.03.2023 von eprimo beliefert wurden, erhalten Sie von uns die staatliche Entlastung. Diese wird Ihnen für jeden Monat im Jahr 2023 gewährt, in dem Ihr Arbeitspreis 40 ct/kWh (brutto) überschreitet. Besteht ein Anspruch für Januar und Februar wird Ihnen der Entlastungsbetrag rückwirkend gutgeschrieben.

Mein Abschlagsplan geht über die Gültigkeit der Preisbremse hinaus.

Was passiert, wenn die staatliche Entlastung verlängert wird?

Die staatliche Energiepreisbremse gilt vom 01.01.2023 bis zunächst zum 31.12.2023. Falls die Bundesregierung sie verlängern sollte, erhalten Sie rechtzeitig einen aktualisierten Abschlagsplan, der staatliche Entlastungen über den Dezember 2023 hinaus berücksichtigt.

All info zur
Energiekrise

**ZUSAMMEN
DA DURCH**
eprimo.de/stromlage

Sie haben weitere Fragen?

Mehr Informationen zur Energiepreisbremse haben wir auf www.eprimo.de/stromlage für Sie zusammengefasst. Viele Antworten zu anderen Themen finden Sie jederzeit auf www.eprimo.de/hilfe-kontakt



Weitere Antworten unter
www.eprimo.de/stromlage